

**Satzung zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 26.06.1991 in der  
Fassung der Änderungssatzung vom 20.02.1992**

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) – jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen – hat der Rat der Gemeinde Beckdorf in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung der Gemeinde Beckdorf über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen vom 26.06.1991 (Straßenausbaubeitragssatzung 1991) in der Fassung der Änderungssatzung vom 20.02.1992 wird aufgehoben.

**Artikel 2**

Jegliche Beiträge, die in Vergangenheit fällig geworden wären, aber nicht festgesetzt wurden, können nach dem 01.01.2025 nicht mehr festgesetzt werden. Die Ansprüche der Gemeinde Beckdorf erlöschen.

**Artikel 3**

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft

Gemeinde Beckdorf  
DER GEMEINDEDIREKTOR

Gemeinde Beckdorf  
DER BÜRGERMEISTER

(L.S)

Gez. Edgar Rot

Gez. Siegfried Stresow